

Ortsgemeinde Ralingen



Vorlagennummer:

Zu TO-Punkt: 13

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Fachbereich/Sachgebiet: FB 5.3 - Bauleitplanung, Dorferneuerung und -entwicklung, Liegenschaften, Allgemeine Rechtsfragen	Datum: 18.09.2023
Beratungsfolge: Ortsgemeinderat Ralingen	Sitzungstermin: 10.10.2023

Betreff: Übertragung der Grundstücke Gemarkung Wintersdorf, Flur 10, Parzellen Nr. 51/1, 52/1, 53/1 und 47/1

Der Ortsgemeinderat Ralingen stimmt der Übertragung o.g. Grundstücke ins Eigentum der Ortsgemeinde zu und ermächtigt den Ortsbürgermeister entsprechende Übertragungsverträge ohne weitere Beratung in den gemeindlichen Gremien abzuschließen.

Beratungsergebnis:

Gremium:	Ja	Nein	Enthaltungen

Abweichender Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: ja

Problembeschreibung/Begründung:

Bei den Grundstücken Gemarkung Wintersdorf, Flur 10, Parzellen Nr. 51/1, 52/1, 53/1 und 47/1 handelt es sich um einen Bürgersteig in der „Weinbergstraße“. Im Rahmen der Erschließung im Jahr 1976 sollten diese Grundstücke ins Eigentum der Ortsgemeinde übertragen werden, was aber bisher nicht geschehen ist. Dies soll nun nachgeholt werden. Das Grundstück Flur 10, Parzelle Nr. 50/7 (ebenfalls Bürgersteig in der gleichen Straße) ist bereits im Eigentum der Ortsgemeinde.

Anfallende Kosten für notarielle Beurkundungen und Änderungen der Grundbücher trägt die Ortsgemeinde.

	Bei finanz. Auswirkungen:	Bei Vergaben:			
Vorlagen- ersteller	Fachbereich Finanzen	Vergabestelle	Fachbereichs- leitung	Büroleitung	Alfred Wirtz Ortsbürgermeister